

---

## Schwerpunktbericht 2013

### Der Einsatz von Parabenen als Konservierungsstoffe in kosmetischen Mitteln

#### *Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit*

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat sich in seiner Stellungnahme Nr.009/2011 zur Verwendung von Parabenen als Konservierungsmittel in kosmetischen Mitteln geäußert. Butyl- und Propylparaben können demnach nicht abschließend bewertet werden, da wichtige Daten zur dermalen Resorption, zum Metabolismus und zur Expositionsabschätzung fehlen. Für Methyl- und Ethylparaben werden Konzentrationen bis 0,4 % als sicher bewertet. In einem Verordnungsentwurf der EU (DO29474/01, Okt 2013) zur Änderung des Anhangs V der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 bemerkt der SCCS, dass die Industrie nur begrenzte oder gar keine Informationen für die Sicherheitsbewertung von Isopropylparaben, Isobutylparaben, Phenylparaben, Benzylparaben und Pentylparaben vorgelegt hat. Daher kann das von diesen Verbindungen für den Menschen ausgehende Risiko nicht bewertet werden. Diese Stoffe sollten nicht länger in Anhang V geführt werden. Bezüglich n-Propylparaben und n-Butylparaben sind als nächster Schritt Maßnahmen im Risikomanagement der EU in Vorbereitung.

Verschiedene Konservierungsstoffe, die zum Teil durchaus häufig in kosmetischen Mitteln eingesetzt werden, sind seit langem für ihre sensibilisierenden Eigenschaften bekannt. Einige von ihnen haben ein deutlich höheres allergenes Potenzial als Parabene. Ein genereller Ersatz von Parabenen in kosmetischen Mitteln wird aus gesundheitlicher Sicht daher nicht für sinnvoll erachtet.

In Proben aus dem 1. Halbjahr des Jahres 2013 soll der Einsatz von Parabenen in kosmetischen Mitteln beleuchtet werden.

Insgesamt wurden 157 kosmetischer Mittel in einer breiten Produktpalette auf Parabene untersucht. In 34 Proben (ca. 22 %) konnten Parabene als Konservierungsstoffe in zugelassenen Konzentrationen nachgewiesen werden. Davon war Methylparaben in allen 34 Proben enthalten, Ethylparaben in 16 (ca. 10 %), n-Propylparaben in 20 (ca. 13 %), n-Butylparaben in 11 (ca. 7 %) und i-Butylparaben in 5 Proben (ca. 3 %) enthalten. Andere Parabene (Isopropylparaben, Phenylparaben, Benzylparaben und Pentylparaben, ...) konnten nicht nachgewiesen werden.

Diese Zahlen belegen, dass Parabene als Konservierungsstoffe weiterhin eine bedeutende Rolle spielen (sie nicht generell „verdammte“ werden), aber trotzdem die Industrie speziell mit den nicht abschließend bewerteten Parabenen verantwortungsbewusst umgeht. Bei einem Verbot entsprechend des Verordnungsentwurfes der EU wären im 1.Halbjahr 2013 nur 3% der Proben „betroffen“ gewesen (je eine Gesichtscrème, Handcrème, Fußcrème, ein Duschgel und eine Faschingschminke).

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit  
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403